



2. Lauf zur „Tour de Harz“ Skirollerlauf am Samstag, 14.09.2024

EINLADUNG UND AUSSCHREIBUNG

ZEITFOLGE:

Meldeschluss: Donnerstag, 12. September 2024 - 18:00h

Auslosung: Donnerstag, 12. September 2024
Startnummernausgabe: 1 Stunde vor dem Start gegen **Vorlage der Startpässe**.
Die Startnummern sind bis Ende des Wettkampfes an der Ausgabestelle vereinsweise wieder abzugeben.
Für jede fehlende Startnummer haftet der jeweilige Verein mit einem Betrag von € 25,00.

Start: Samstag, 14. September 2024 - 10:00h

Siegerehrung: im Anschluss an den Wettkampf

Ergebnisse: Nach dem Wettkampf und im Internet unter
www.sc-buntenbock.de und www.nds-skiverband.de

Für alle Teilnehmer ab Altersklasse U12 werden Nordic-Pro-Skiroller mit Salomonbindung / Prolinkbindung zum Wettkampf zur Verfügung gestellt.

Die gestellten Skiroller sind sofort nach Abschluss oder Abbruch des Laufes an der Empfangsstelle abzugeben.



Die Wettkampfklassen U8-U09 männlich/weiblich laufen mit eigenen Inline-Skatern.

Die Wettkampfklassen U10-U11 männlich/weiblich laufen mit eigenen Skirollern.

ORGANISATION:

Veranstalter: Niedersächsischer Ski-Verband / Skiverband Sachsen-Anhalt
Durchführender Verein: SC Buntenbock
Austragungsort: Skirollerstrecke - LLZ Zellerfelder Tal, Clausthal-Zellerfeld
Chef des Wettkampfs: Nico Hausmann
Streckenchef: Dennis Kitzrow
Chef der Zeitnahme: Michael Schwarz
Kampfrichter: U. Leismann, I. Masendorf, M. Schwarz, M. Freitag
Jury: Chef des Wettkampfes, Landestrainer NSV, Chef der Zeitnahme
EDV-Auswertung: Michael Schwarz
Sanitätsdienst: DRK Clausthal-Zellerfeld
Presse: Goslarsche Zeitung
Lauftechnik: klassische Technik

Startfolge: 20 Sekunden Einzelstart.

Wettkampf-
bestimmungen: Es besteht Helm-/Brillenpflicht!!! (DWO 396.2.7) Die Wettkämpfe werden nach der DWO - neueste Ausgabe - ergänzt durch das Reglement der „Tour de Harz“ durchgeführt. Startberechtigt sind alle Aktiven, die Mitglied eines Skivereins sind, der bei einem dem DSV angehörenden Landeskiverband gemeldet ist und einen von diesem Landeskiverband ausgestellten Startpass besitzen.

Preise: Es werden Medaillen und Urkunden ausgegeben.
Preise werden nur an bei der Siegerehrung anwesende aktive Läuferinnen und Läufer ausgegeben. Urkunden werden ggf. nachgereicht.

Meldungen: Meldungen bitte schriftlich per Mail an: Meldung@sc-buntenbock.de
In der Meldung sind Name, Vorname, Jahrgang, Verein und Startpass-Nummer und das **Bindungssystem** anzugeben. (Nachmeldungen bis 45 min. vor dem ersten Start) Meldung nur mit Excelvorlage!!! download unter https://nsv-ski.de/wp-content/uploads/2021/07/Tour_de_Harz-Meldung.xls

Nenngeld: 4,50 € - Schüler, Jugend 6,00 € - JuniorInnen, Damen und Herren
Zzgl. 1,00 € pro Teilnehmer Tour-Beitrag
Ggf. zzgl. 1,00 € pro Teilnehmer Rollerleih-Gebühr
Nachmeldungen: zuzüglich 2,00 € (Gebühr bei Scheckzahlung 2,00 €)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

	Jahrgang	Streckenlänge		Jahrgang	Streckenlänge
Schüler:			Jugend:		
U8 m/w	2017 Inliner	1,2 km (3 x 0,4 km)	U16w	2009	6,0 km (5 x 1,2 km)
U9 m/w	2016 Inliner	1,2 km (3 x 0,4 km)	U16m	2009	8,0 km (2 x 4,0 km)
U10 m/w	2015	2,4 km (3 x 0,8 km)	U18w	2008/2007	6,0 km (5 x 1,2 km)
U11 m/w	2014	2,4 km (3 x 0,8 km)	U18m	2008/2007	8,0 km (2 x 4,0 km)
U12 m/w	2013	3,6 km (3 x 1,2 km)	Damen:		
U13 m/w	2012	3,6 km (3 x 1,2 km)	U20w - D36	2006-85	6,0 km (5 x 1,2 km)
U14 w	2011	4,8 km (4 x 1,2 km)	D41 – D71	≤ 1984	4,8 km (4 x 1,2 km)
U14 m	2011	6,0 km (5 x 1,2 km)	Herren:		
U15 w	2010	4,8 km (4 x 1,2 km)	U20m – H36	2006-85	12,0 km (3 x 4,0 km)
U15 m	2010	6,0 km (5 x 1,2 km)	H41 – H71	≤ 1984	7,2 km (6 x 1,2 km)

Änderungen der Strecken wegen der Wetterbedingungen behält sich der Veranstalter vor.

Es besteht Helm- und Brillenpflicht !!!
Bitte Bindungssystem bei der Meldung angeben !!

Hinweis:	400 m	Runde:	leichte Strecke, keine Abfahrt
	800 m	Runde:	keine schwere Strecke, kaum Abfahrt
	1.200 m	Runde:	mittelschwere Strecke
	4.000 m	Runde:	schwere Strecke mit anspruchsvoller Abfahrt

HAFTUNG UND VERSICHERUNG FÜR ALLE VERANSTALTUNGEN:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

Der Wettkampf wird gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung durchgeführt und evtl. Veränderungen der Ausschreibung sind kurzfristig möglich. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt in Bezug auf eine mögliche Ansteckung mit Corona und den daraus möglicherweise resultierenden Folgeerkrankungen auf eigenes Risiko.

Stockspitzen:

DWO 396.2.6: Es müssen Langlauf-Skistöcke mit Langlaufspitzen verwendet werden. Alternativ müssen die Spitzen einen starren Kunststoffschutz mit einem Durchmesser von ≥ 30 mm aufweisen. Diese Schutzvorrichtungen müssen maximal 45 mm über den Metallspitzen angebracht werden. Die Regel wird ab dem 01. Juli 2022 umgesetzt.

In Kenntnis, dass einige Hersteller kein regelkonformes Tellermaterial liefern können, empfehlen wir die Verwendung von Winterstockspitzen bei den Firmen mit Lieferschwierigkeiten. Bei Verwendung von "alten" Rollerstockspitzen dieser Firmen, wird es zu keinen Sanktionen kommen. Die Wettkampfleitung weist bei Verwendung "alter" Rollerstockspitzen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass das Risiko bei dem/der Nutzer/in dieses Materials liegt. Folgen können nicht gegenüber den Verbänden oder dem durchführenden Verein (SC Buntenbock) geltend gemacht werden

SKI - HEIL !!

- Ski-Club Buntenbock von 1907 e.V. -

Sven Münch
(1. Vorsitzender)

Nico Hausmann
(Sportwart)



Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

1. Wir, der **Ski-Club Buntenbock von 1907 e.V.**, An der Trift 6b, 38678 Clausthal-Zellerfeld, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: info@sc-buntenbock.de oder an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu unseren Sportveranstaltungen der **Saison 2024/2025** erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, Geschlecht, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, Email - Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Verein, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer, noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist [Landesbeauftragter für den Datenschutz NRW] oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich. **„Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen, mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Skiverbandes oder seiner Untergliederungen ein.“**
Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.“